

Verwaltungs- und Rechtsausschuss

Neunundsiebzigste Tagung
Genf, 26. Oktober 2022

CAJ/79/5

Technischer Ausschuss

Achtundfünfzigste Tagung
Genf, 24. und 25. Oktober 2022

TC/58/INF/3

Original: Englisch

Datum: 29. September 2022

PLUTO-DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

ZUSAMMENFASSUNG

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über die Entwicklungen betreffend die PLUTO-Datenbanken für Pflanzensorten (PLUTO-Datenbank) zu berichten.
2. Der TC und der CAJ werden ersucht, die Informationen betreffend folgende Punkte zur Kenntnis zu nehmen:
 - a) die Nutzung der PLUTO-Datenbank (Version 2.0)
 - b) die Zusammenfassung der Beiträge zur PLUTO-Datenbank von 2017 bis 2022, wie in der Anlage II dieses Dokuments dargelegt; und
 - c) die Entwicklung von PLUTO Version 2.1, die bis Dezember 2022 bereitgestellt werden soll;
3. Der Aufbau dieses Dokuments ist nachstehend zusammengefasst:

ZUSAMMENFASSUNG	1
NUTZUNG DER PLUTO-DATENBANK	2
DATEN IN DER PLUTO-DATENBANK	2
EINFÜHRUNG DER VERSION 2.1	2
BEITRAG VON DATEN	2

ANLAGE I: PROGRAMM FÜR VERBESSERUNGEN DER DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

**ANLAGE II: BERICHT ÜBER DIE VON DEN VERBANDSMITGLIEDERN UND ANDEREN
BEITRAGSLEISTENDEN EINGEREICHTEN DATEN FÜR DIE DATENBANK FÜR
PFLANZENSORTEN UND UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE EINREICHUNG VON DATEN**

NUTZUNG DER PLUTO-DATENBANK

4. Die neue Version der PLUTO-Datenbank (Version 2.0) wurde am 11. Oktober 2021 veröffentlicht.
5. Am 8. August 2022 setzte sich die Anzahl der Abonnenten der PLUTO-Datenbank wie folgt zusammen:

○ Standard-Service	2.212
○ Premium-Service (CHF 750/Jahr)	30
○ Kostenloser Premium-Service für berechnigte Bedienstete ¹	132
○ PVP-Beitragsleistende ²	42

DATEN IN DER PLUTO-DATENBANK

6. Anhang II dieses Dokuments enthält eine Zusammenfassung der Beiträge zur PLUTO-Datenbank von 2017 bis 2022.

EINFÜHRUNG DER VERSION 2.1

7. Die PLUTO Version 2.1, die bis Ende 2022 bereitgestellt werden soll, wird folgende Verbesserungen für die Nutzer bieten:

- Verbesserte Benutzerschnittstelle (UI) einschließlich
 - standardmäßige Anzeige der erweiterten Suchfunktion
 - Hinweis auf die unterstützten Browser (Chrome, Firefox, Chromium und Edge Chromium)
- Variety Alert – für den Erhalt von E-Mail-Benachrichtigungen, wenn neue Datensätze den voreingestellten Suchkriterien entsprechen
- Zugriff auf die Liste der hochgeladenen Einreichungen für Nutzer
- Verbesserung des E-pay-Workflows – Hinzufügen von Schritten zum Versenden der Rechnung an den Kunden
- Informationen über den gewerbsmäßigen Vertrieb – Informationen zum Datum, an welchem die Sorte erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde, können verfügbar gemacht werden, wenn die Informationen von den Beitragsleistenden bereitgestellt werden. Folgender Haftungsausschluss wird neben der Überschrift des Elements in der Datenbank erscheinen:

„Das Fehlen von Informationen in diesem Element bedeutet nicht, dass die Sorte nicht gewerbsmäßig vertrieben wurde. Hinsichtlich der erteilten Informationen wird auf den Stand und die Quelle der Informationen aufmerksam gemacht, wie in den Feldern ‚Quelle der Informationen‘ und ‚Stand der Informationen‘ dargelegt. Es ist jedoch auch anzumerken, dass die erteilten Informationen möglicherweise nicht vollständig und genau sind.“

BEITRAG VON DATEN

8. Das Programm für Verbesserungen der PLUTO-Datenbank („Programm“), das die vom CAJ vereinbarten Änderungen widerspiegelt, wie in Anlage I dieses Dokuments dargelegt, erläutert das Ziel in Bezug auf die Unterstützung der Beitragsleistenden:

„2. Unterstützung für Beitragsleistende

„2.1 Der Pluto-Datenbank-Administrator wird weiterhin Verbindung aufnehmen mit allen Verbandsmitgliedern und Beitragsleistenden zur PLUTO-Datenbank, die gegenwärtig keine oder nicht regelmäßig Daten für die PLUTO-Datenbank oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen.

¹ Der kostenlose Zugang zum Premium-Service für berechnigte Bedienstete gilt für Personen, denen vom Vertreter des betreffenden UPOV-Mitglieds im Rat die Genehmigung für den kostenlosen Zugang zum Premium-Service erteilt wurde.

² PVP-Beitragsleistender ist die Person des Sortenschutzamtes, die für das Hochladen von Daten über Pflanzensorten in die PLUTO-Datenbank zuständig ist und der vom Vertreter des betreffenden UPOV-Mitglieds im Rat die Genehmigung für den Zugang zur PLUTO-Datenbank als Beitragsleistender erteilt wurde.

„2.2 Der PLUTO-Datenbank-Administrator wird als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und den Beitragsleistenden zur PLUTO-Datenbank unter 2.1 ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur PLUTO-Datenbank leisten.

„2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) und dem Technischen Ausschuss (TC) wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.

9. Die Informationen über den gewerbsmäßigen Vertrieb unter Punkt <800>, die zur Zeit nicht verfügbar sind, werden in die PLUTO-Datenbank aufgenommen und in den detaillierten Datensätzen zum Zeitpunkt der Einführung der Version 2.1 verfügbar gemacht. Wenn die Informationen von den Beitragsleistenden zur Verfügung gestellt werden, enthält Punkt <800> Informationen über die Ursprungsbehörde, die Behörde für den gewerbsmäßigen Vertrieb, das Datum, an dem die Sorte zum ersten Mal im Hoheitsgebiet gewerbsmäßig vertrieben wurde, die Informationsquelle (z. B. Antragsformular/Behörde) und den Status (entweder von der Behörde überprüft oder nicht überprüft). Das Verbandsbüro wird ein Rundschreiben an die PLUTO-Beitragsleistenden herausgeben, um das Datum mitzuteilen, an dem die Informationen über den gewerbsmäßigen Vertrieb in die PLUTO-Datenbank aufgenommen werden, und um die Anleitung für die Einreichung der Informationen bereitzustellen.

10. Der TC und der CAJ werden ersucht, folgende Punkte zur Kenntnis zu nehmen:

a) die Nutzung der PLUTO-Datenbank (Version 2.0);

b) die Zusammenfassung der Beiträge zur PLUTO-Datenbank von 2017 bis 2022, wie in der Anlage II dieses Dokuments dargelegt; und

c) die Informationen betreffend die Entwicklung von PLUTO Version 2.1, die bis Dezember 2022 bereitgestellt werden soll.

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

PROGRAMM FÜR VERBESSERUNGEN DER DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

*wie vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ)
auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf gebilligt
und vom CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung vom 21. März 2012 in Genf,
sowie auf seiner achtundsechzigsten Tagung vom 21. Oktober 2013
und auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung vom 30. Oktober 2019 in Genf geändert*

1. *Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten*

Der Name der Datenbank für Pflanzensorten ist „PLUTO-Datenbank“ (PLUTO nach dem Englischen **PL**ant varieties in the **U**POV system: **The Omnibus**).

2. *Hilfestellung für Beitragsleistende*

2.1 Der PLUTO-Datenbank-Administrator³ wird weiterhin Verbindung mit allen Verbandsmitgliedern und Beitragsleistenden zur PLUTO-Datenbank aufnehmen, die gegenwärtig keine Daten für die PLUTO-Datenbank einreichen, nicht regelmäßig Daten einreichen oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art der Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen.

2.2 Der PLUTO-Datenbank-Administrator wird als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und den unter 2.1 aufgeführten Beitragsleistenden ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur PLUTO-Datenbank leisten.

2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) und dem Technischen Ausschuss (TC) wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.

2.4 Hinsichtlich der den Beitragsleistenden zu leistenden Unterstützung besagt die „Allgemeine Anmerkung und Haftungsausschluss“ für die PLUTO-Datenbank: „[...] Wer Beiträge zur PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. [...]“. Somit wird der Beitragsleistende in Fällen, in denen Beitragsleistenden Unterstützung geleistet wird, weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich sein. In Fällen, in denen der PLUTO-Datenbank-Administrator vom Beitragsleistenden ersucht wird, UPOV-Codes zuzuordnen, oder in denen eine Änderung des vom Beitragsleistenden zugeordneten UPOV-Code als zweckmäßig erachtet wird, legt der PLUTO-Datenbank-Administrator dem Beitragsleistenden Vorschläge zur Genehmigung vor. Wird innerhalb der angegebenen Frist keine Information übermittelt, werden die vorgeschlagenen UPOV-Codes in der PLUTO-Datenbank verwendet. Wenn der Beitragsleistende dem PLUTO-Datenbank-Administrator in der Folge die Notwendigkeit einer Berichtigung mitteilt, wird diese Berichtigung bei der ersten Gelegenheit gemäß Abschnitt 4 „Häufigkeit der Aktualisierung von Daten“ vorgenommen.

3. *In die PLUTO-Datenbank aufzunehmende Daten*

3.1 *Datenformat*

3.1.1 Für die Einreichung von Daten für die PLUTO-Datenbank sollen insbesondere folgende Optionen für Datenformate entwickelt werden:

- a) Daten im XML-Format;
- b) Daten in Excel-Spreadsheets oder Word-Tabellen;

³ Der Beratende Ausschuss billigte auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung am 29. Oktober 2008 in Genf eine Vereinbarung zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-WIPO-Vereinbarung) wie folgt:

„a) Die WIPO soll die Datenerfassung für die UPOV-ROM übernehmen und die erforderliche Unterstützung zur Durchführung des Programms für Verbesserungen leisten, die insbesondere Optionen für den Eingang von Daten in verschiedenen Formaten und die Unterstützung bei der Zuordnung von UPOV-Codes an alle Einträge beinhaltet (vergleiche Dokumente CAJ/57/6, Absätze 3 und 8 und TC/44/6, Absätze 12 und 17). Zudem soll die WIPO die Entwicklung einer webbasierten Version der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten und die Vorkehrungen zur Herstellung von CD-ROM-Versionen dieser Datenbank übernehmen und die erforderliche technische Unterstützung bezüglich der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform leisten (vergleiche Dokument CAJ/57/6, Absätze 18 bis 21 und TC/44/6, Absätze 27 bis 30).

„b) Die UPOV soll zustimmen, dass Daten in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten in den Suchdienst der WIPO, Patentscope®, aufgenommen werden können. Werden Daten von anderen Parteien als Verbandsmitgliedern eingereicht (z. B. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD), wäre die Genehmigung zur Nutzung der Daten im WIPO-Suchdienst Patentscope® Sache der betreffenden Parteien.“

- c) Datenlieferung mittels Online-Webformular;
- d) eine Option für Beitragsleistende, nur neue oder geänderte Daten einzureichen.

3.1.2 Gegebenenfalls ist die Neustrukturierung von Datenfeldelementen zu erwägen, beispielsweise, wenn Teile der Felder obligatorisch sind und andere nicht.

3.1.3 Vorbehaltlich von Abschnitt 3.1.4 gilt für den Zeichensatz die Darstellung in dem erweiterten ASCII [American Standard Code für Information Interchange, gemäß ISO [International Standards Organization]/IEC [International Electrotechnical Commission] Norm 8859 1: 1998 646. 1998.

3.1.4 Für die Datenfelder TAG <520>, <550>, <551>, <552>, <553>, <650> <651>, <652>, <750>, <751>, <752>, <753>, <760>, <950> und <960>, müssen die Daten in Unicode Transformation Format-8 (UTF-8) eingereicht werden.

3.2 Qualität und Vollständigkeit der Daten

Folgende Datenanforderungen sind in die PLUTO-Datenbank aufzunehmen:

DATEN-FELD	Beschreibung des Elements	Derzeitiger Status	Vorgeschlagener Status	Erforderliche Datenbankentwicklungen
<000>	Anfang des Datensatzes und Datensatzstatus	obligatorisch	Anfang des Datensatzes soll obligatorisch sein	obligatorisch, vorbehaltlich der Entwicklung einer Möglichkeit, den Datensatzstatus zu berechnen (durch Vergleich mit früher eingereichten Daten)
<190>	Land oder Organisation, das/die Informationen erteilt	obligatorisch	obligatorisch	Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Codes kontrollieren
<010>	Datensatztyp und (Sorten-) Kennzeichen	obligatorisch	beide obligatorisch	i) Bedeutung von „(Sorten-) Kennzeichen“ in Bezug auf Element <210> klären; ii) überprüfen, ob der Datensatztyp „BIL“ beizubehalten ist; iii) Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Arten des Datensatzes kontrollieren
<500>	Art--lateinischer Name	obligatorisch, bis der UPOV-Code angegeben wird	obligatorisch (auch wenn der UPOV-Code angegeben ist)	
<509>	Art--landesüblicher Name in Englisch	obligatorisch, wenn kein landesüblicher Name in der Landessprache (<510>) angegeben wird	nicht obligatorisch	
<510>	Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch	obligatorisch, wenn kein englischer landesüblicher Name (<509>) angegeben wird	ERFORDERLICH, wenn <520> angegeben wird	
<520>	Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch in nicht-lateinischem Alphabet		nicht obligatorisch	

DATEN-FELD	Beschreibung des Elements	Derzeitiger Status	Vorgeschlagener Status	Erforderliche Datenbankentwicklungen
<511>	Art--UPOV-Taxoncode	obligatorisch	obligatorisch	i) auf Anfrage soll der PLUTO-Datenbank-Administrator den Beitragsleistenden bei der Zuordnung der UPOV-Codes unterstützen; ii) Datenqualitätskontrolle: die UPOV-Codes anhand der Liste der UPOV-Codes kontrollieren; iii) Datenqualitätskontrolle: auf anscheinend falsche Zuordnung von UPOV-Codes überprüfen (z. B. falscher Code für die Art)
SORTEN-BEZEICHNUNGEN				
<540>	Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank	obligatorisch, wenn keine Anmeldebezeichnung (<600>) angegeben wird	i) <540>, <541>, <542>, oder <543> sind obligatorisch, wenn <600> nicht angegeben ist ii) Datum nicht obligatorisch iii) ERFORDERLICH, wenn <550>, <551>, <552> oder <553> angegeben werden	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente
<550>	Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<541>	Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht		vergleiche <540>	i) Bedeutung klären und umbenennen ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente
<551>	Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<542>	Datum + Bezeichnung, genehmigt	obligatorisch, wenn geschützt oder in eine Liste eingetragen	vergleiche <540>	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) mehr als eine genehmigte Bezeichnung für eine Sorte zulassen (d. h. wenn eine Bezeichnung genehmigt ist, dann aber ersetzt wird) iii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente
<552>	Datum + Bezeichnung, genehmigt in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<543>	Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen		vergleiche <540>	i) Bedeutung klären und umbenennen ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente
<553>	Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<600>	Anmeldebezeichnung	obligatorisch, falls vorhanden	ERFORDERLICH, wenn <650> angegeben wird	
<650>	Anmeldebezeichnung in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	

DATEN-FELD	Beschreibung des Elements	Derzeitiger Status	Vorgeschlagener Status	Erforderliche Datenbankentwicklungen
<601>	Synonym der Sortenbezeichnung		ERFORDERLICH, wenn <651> angegeben wird	
<651>	Synonym der Sortenbezeichnung in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<602>	Handelsbezeichnung		ERFORDERLICH, wenn <652> angegeben wird	i) Bedeutung klären ii) mehrere Einträge zulassen
<652>	Handelsbezeichnung in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<210>	Anmeldenummer	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	in Verbindung mit <010> zu prüfen
<220>	Antragstag	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	obligatorisch	Erläuterung abgeben, wenn DATENFELD <220> nicht ausgefüllt ist
<400>	Datum der Veröffentlichung der Daten des Antrags (Schutzerteilung)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)		nicht obligatorisch	
<111>	Nummer der Erteilung (Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)	obligatorisch, falls vorhanden	i) <111> / <151> / <610> oder <620> sind obligatorisch, wenn erteilt oder eingetragen ii) Datum nicht obligatorisch	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente; ii) Beseitigung von Unstimmigkeiten bezüglich des Status des DATENFELDES <220>
<151>	Datum der Veröffentlichung der Daten bezüglich der Erteilung (Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)		vergleiche <111>	Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente
<610>	Anfangsdatum--Erteilung(Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)	obligatorisch, falls vorhanden	vergleiche <111>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente; ii) Datenqualitätskontrolle: Datum kann nicht früher sein als <220>
<620>	Anfangsdatum--Erneuerung der Eintragung (Eintragung in eine Liste)		vergleiche <111>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente; ii) Datenqualitätskontrolle: Datum kann nicht früher sein als <610> iii) Bedeutung klären
<665>	Berechnetes künftiges Ablaufdatum	obligatorisch, falls Erteilung/Eintragung in eine Liste	nicht obligatorisch	
<666>	Art des Datums, gefolgt von „Enddatum“	obligatorisch, falls vorhanden	nicht obligatorisch	
PARTEIEN				
<730>	Anmeldername	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist, oder ERFORDERLICH, wenn <750> angegeben wird	
<750>	Name des Antragstellers in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	

DATEN-FELD	Beschreibung des Elements	Derzeitiger Status	Vorgeschlagener Status	Erforderliche Datenbankentwicklungen
<731>	Name des Züchters	obligatorisch	obligatorisch	Bedeutung von „Züchter“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <733>)
<751>	Name des Züchters in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<732>	Name des Erhaltungszüchters	obligatorisch, falls in eine Liste eingetragen	ERFORDERLICH, wenn <752> angegeben wird	mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Erhaltungszüchter kann sich ändern)
<752>	Name des Erhaltungszüchters in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<733>	Name des Rechtsinhabers	obligatorisch, falls geschützt	obligatorisch, falls geschützt oder ERFORDERLICH, wenn <753> angegeben wird	i) Bedeutung von „Rechtsinhaber“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <731>) ii) mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Rechtsinhaber kann sich ändern)
<753>	Name des Rechtsinhabers in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<740>	Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei		ERFORDERLICH, wenn <760> angegeben wird	
<760>	Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
INFORMATIONEN ÜBER GLEICHWERTIGE ANTRÄGE IN ANDEREN HOHEITSGEBIETEN				
<300>	Vorrangiger Antrag: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	
<310>	Sonstige Anträge: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	
<320>	Andere Länder: Land, Bezeichnung, falls von der Bezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	
<330>	Andere Länder: Land, Anmeldebezeichnung, falls von der Anmeldebezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	
<900>	Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert)		ERFORDERLICH, wenn <950> angegeben wird	
<950>	Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert) in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<910>	Bemerkungen (wortindexiert)		ERFORDERLICH, wenn <960> angegeben wird	
<960>	Bemerkungen (wortindexiert) in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<920>	Datenfelder von Informationselementen, die sich seit der letzten Übertragung geändert haben (fakultativ)		nicht obligatorisch	Option für automatische Generierung entwickeln (vergleiche 2.1.1. a))

DATEN-FELD	Beschreibung des Elements	Derzeitiger Status	Vorgeschlagener Status	Erforderliche Datenbankentwicklungen
<998>	FIG		nicht obligatorisch	
<999>	Bildkennzeichen (für künftige Anwendung)		nicht obligatorisch	Möglichkeit schaffen, einen Hyperlink zum Bild anzugeben (z. B. Website einer Behörde)
ZEITPUNKTE DES GEWERBSMÄSSIGEN VERTRIEBS				
<800>	Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs		nicht obligatorisch	

<800> Beispiel: „AB CD 20120119 Status der Quelle“
oder „AB CD 2012 Status der Quelle“

3.3 Obligatorische und erforderliche „Elemente“

3.3.1 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „obligatorisch“ angegeben sind, werden die Daten nicht von der PLUTO-Datenbank ausgeschlossen, wenn dieses Element fehlt. Dem Beitragsleistenden wird jedoch ein Bericht über die Nichteinhaltung zugestellt.

3.3.2 Eine Zusammenfassung der Nichteinhaltungen wird dem TC und dem CAJ jährlich vorgelegt.

3.3.3 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „ERFORDERLICH“ angegeben sind, werden die Daten von der PLUTO-Datenbank für Pflanzensorten ausgeschlossen, wenn dieses Element in römischer Alphabet fehlt.

3.4 Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs

3.4.1 In der PLUTO-Datenbank wurde auf der nachstehenden Grundlage ein Element erstellt, um die Erteilung von Informationen über die Zeitpunkte zu ermöglichen, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde:

Element <XXX>: Zeitpunkte, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde (nicht obligatorisch)

	Bemerkung
i) Behörde, die [folgende] Informationen erteilt	Zweibuchstabencode der ISO
ii) Hoheitsgebiet des gewerbsmäßigen Vertriebs	Zweibuchstabencode der ISO
iii) Zeitpunkt, an dem die Sorte im Hoheitsgebiet erstmals gewerbsmäßig vertrieben* wurde (*Der Begriff „gewerbsmäßiger Vertrieb“ wird verwendet, um „durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben“ (Artikel 6 Absatz 1 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens) oder gegebenenfalls „mit Zustimmung des Züchters feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden sein“ (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens) zu erfassen.	gemäß dem Format JJJJ [MMTT] (Jahr[MonatTag]): Monat und Tag werden nicht obligatorisch sein, falls nicht verfügbar
iv) Informationsquelle	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX>
v) Stand der Information	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX> (eine Erläuterung oder ein Verweis ist anzugeben, wo eine Erläuterung erteilt wird (z. B. Webseite der Behörde, die die Daten für dieses Element einreicht))
Hinweis: Für denselben Antrag könnte die Behörde unter i) mehr als einen Eintrag für die Elemente ii) bis v) vornehmen. Sie könnte insbesondere Informationen über den gewerbsmäßigen Vertrieb im „Hoheitsgebiet des Antrags“  jedoch auch in „anderen Hoheitsgebieten“  erteilen.	

3.4.2 Folgender Haftungsausschluss soll neben der Überschrift des Elements in der Datenbank erscheinen:

„Das Fehlen von Informationen in [Element XXX] bedeutet nicht, dass die Sorte nicht gewerbsmäßig vertrieben wurde. Hinsichtlich der erteilten Informationen wird auf den Stand und die Quelle der Informationen aufmerksam gemacht, wie in den Feldern ‚Quelle der Informationen‘ und ‚Stand der Informationen‘ dargelegt. Es ist jedoch auch anzumerken, dass die erteilten Informationen möglicherweise nicht vollständig und genau sind.“

4. Häufigkeit der Einreichung von Daten

Die Beitragsleistenden werden ersucht, ihre Daten sobald dies möglich ist nach ihrer Veröffentlichung durch die zuständige(n) Behörde(n) einzureichen. Die PLUTO-Datenbank wird mit den neuen Daten so bald wie möglich nach ihrem Eingang und gemäß dem Verfahren für das Hochladen aktualisiert. Die PLUTO-Datenbank kann erforderlichenfalls und gemäß dem Verfahren für das Hochladen mit berichtigten Daten aktualisiert werden.

5. Haftungsausschluss

5.1 Folgender Haftungsausschluss erscheint auf der PLUTO-Seite der UPOV-Website:

„Die Daten in der Datenbank für Pflanzensorten (PLUTO-Datenbank) wurden zuletzt am [TT/MM/JJJJ] aktualisiert.

„Um Zugang zu PLUTO zu erhalten, müssen Sie zunächst den nachstehenden Haftungsausschluss zur Kenntnis nehmen.

„Bitte beachten Sie, dass die Informationen über Züchterrechte in der PLUTO-Datenbank nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. Um die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in der PLUTO-Datenbank zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten unter http://www.upov.int/members/de/pvp_offices.html.

„Wer Beiträge zu der PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, dass die Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen.“

5.2 Folgender Haftungsausschluss erscheint mit Berichten, die durch die PLUTO-Datenbank generiert wurden:

„Die Daten in diesem Bericht wurden am [TT/MM/JJJJ] von der PLUTO-Datenbank erstellt.

„Bitte beachten Sie, dass die Informationen über Züchterrechte in der PLUTO-Datenbank nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. Um die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in der PLUTO-Datenbank zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten unter http://www.upov.int/members/de/pvp_offices.html.

„Wer Beiträge zu der PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, dass die Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen.“

6. Gemeinsame Suchplattform

Dem CAJ und dem TC wird über die Entwicklungen bei der Einrichtung einer gemeinsamen Suchplattform Bericht erstattet werden. Vorschläge bezüglich einer gemeinsamen Suchplattform werden dem TC und dem CAJ zur Prüfung vorgelegt werden.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

**BERICHT ÜBER DIE VON DEN VERBANDSMITGLIEDERN UND ANDEREN BEITRAGSLEISTENDEN
EINGEREICHTEN DATEN FÜR DIE DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN UND UNTERSTÜTZUNG
FÜR DIE EINREICHUNG VON DATEN**

Beitragsleistende		Anzahl Anträge auf Erteilung von Züchterrechten im Jahr 2020 [§]	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022 (bis 8. August 2021)
Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum	OA	k.A.	0	0	0	0	0	0
Albanien	AL	k.A.	0	0	0	0	0	0
Argentinien	AR	448	0	0	2	3	8	21
Australien	AU	316	5	22	19	21	6	8
Österreich	AT	0	4	5	5	5	5	3
Aserbaidschan	AZ	k.A.	0	0	0	0	0	0
Belarus	BY	25	1	0	0	0	2	1
Belgien	BE	2	3	5	6	4	7	3
Bolivien (Plurinationaler Staat)	BO	k.A.	1	0	0	0	1	0
Bosnien und Herzegowina	BA	k.A.	0	0	0	0	0	0
Brasilien	BR	335	3	5	11	11	11	6
Bulgarien	BG	26	3	4	10	10	6	5
Kanada	CA	338	11	10	12	11	10	6
Chile	CL	79	5	7	6	4	4	4
China	CN	8.960	1	0	1	1	3	0
Kolumbien	CO	128	2	0	1	0	0	0
Costa Rica	CR	7	2	1	2	0	0	0
Kroatien	HR	8	2	2	2	2	4	
Tschechische Republik	CZ	37	9	6	6	7	7	3
Dänemark	DK	10	10	7	8	10	13	7
Dominikanische Republik	DO	k.A.	0	0	0	0	1	1
Ecuador	EC	78	1	1	0	0	0	0
Ägypten	EG	34	-	-	-	0	0	1
Estland	EE	10	3	9	6	6	7	1
Europäische Union	QZ	3.427	7	11	6	9	8	6
Finnland	FI	6	2	3	1	3	3	3
Frankreich	FR	93	8	8	10	12	11	6
Georgien	GE	17	0	2	0	0	1	0
Deutschland	DE	33	8	9	10	10	13	8
Ghana	GH	34	-	-	-	-	0	0
Ungarn	HU	26	14	11	13	13	14	8
Island	IS	k.A.	0	0	0	0	0	0
Irland	IE	6	1	2	2	3	3	1
Israel	IL	88	1	0	2	0	2	1
Italien	IT	3	6	3	4	5	2	0
Japan	JP	713	2	3	3	1	1	0
Jordanien	JO	21	0	0	0	0	0	0
Kenia	KE	63	0	0	0	0	0	0
Kirgisistan	KG	3	0	0	0	0	0	0

[§] Vergleiche Dokument C/55/INF/7

Grau unterlegte Daten wurden über das CPVO bereitgestellt.

Beitragsleistende		Anzahl Anträge auf Erteilung von Züchterrechten im Jahr 2020 ⁸	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022 (bis 8. August 2021)
Lettland	LV	6	2	2	1	1	2	1
Litauen	LT	4	4	3	4	5	3	0
Mexiko	MX	250	4	4	1	0	2	2
Montenegro	ME	k.A.	0	0	0	0	0	0
Marokko	MA	63	1	0	0	0	0	1
Niederlande	NL	837	8	9	12	12	12	6
Neuseeland	NZ	94	6	6	6	7	1	4
Nicaragua	NI	6	0	0	0	1	1	1
Nordmazedonien	MK	k.A.	0	0	0	0	0	0
Norwegen	NO	23	4	7	7	3	5	1
Oman	OM	k.A.	2	0	0	0	0	0
Panama	PA	k.A.	1	0	0	0	0	0
Paraguay	PY	21	1	1	0	0	0	2
Peru	PE	43	1	1	1	0	0	1
Polen	PL	148	7	3	3	4	3	2
Portugal	PT	0	1	2	1	4	3	0
Republik Korea	KR	729	0	1	3	1	1	0
Republik Moldau	MD	31	1	2	2	2	1	0
Rumänien	RO	50	4	4	5	4	5	3
Russische Föderation	RU	800	5	4	3	1	0	0
St. Vincent und die Grenadinen	VC	0	-	-	-	-	0	0
Serbien	RS	63	2	4	1	2	0	0
Singapur	SG	4	0	0	0	0	0	0
Slowakei	SK	9	6	4	4	3	0	2
Slowenien	SI	0	3	4	3	2	6	0
Südafrika	ZA	275	2	2	3	0	2	0
Spanien	ES	66	5	4	4	8	1	7
Schweden	SE	3	11	9	8	9	6	5
Schweiz	CH	93	6	3	6	8	7	3
Trinidad und Tobago	TT	k.A.	0	0	0	0	0	0
Tunesien	TN	18	0	0	0	0	0	0
Türkei	TR	282	0	2	1	0	0	0
Ukraine	UA	1.260	0	3	5	0	1	5
Vereinigtes Königreich	GB	130	10	12	8	8	4	3
Vereinigte Republik Tansania	TZ	6	0	0	0	0	0	0
Vereinigte Staaten von Amerika	US	1.432	12	12	12	10	0	14
Uruguay	UY	45	0	0	0	1	4	1
Usbekistan	UZ	122	0	1	0	0	1	0
Vietnam	VN	259	0	0	0	0	0	1
OECD	QM	-	2	2	2	2	0	1
Gesamt		22.512	221	249	294	265	224	169

[Anhang folgt]

ANLAGE II

ANHANG

ERFASSUNG IN DER PLUTO-DATENBANK

	Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022 (bis 8. August 2022)
Anzahl UPOV-Mitglieder, die Daten für die PLUTO-Datenbank für das entsprechende Jahr eingereicht haben ¹	61	59	57	54	41
Prozentsatz der UPOV Mitglieder, die Daten für die PLUTO-Datenbank für das entsprechende Jahr eingereicht haben	80%	78%	73%	69%	53%
A Gesamtzahl Sortenschutzanträge ²	19.681	21.265	22.512	k.A.	k.A.
B Anzahl Sortenschutzanträge, die auf Beitragsleistende zur PLUTO-Datenbank für das entsprechende Jahr entfallen ^{1,2}	19.640	21.083	21.909	k.A.	k.A.
C Prozentsatz der Sortenschutzanträge, die auf Beitragsleistende zur PLUTO-Datenbank für das entsprechende Jahr (B/A) entfallen	99,%	99,1%	97,3%	k.A.	k.A.
D Anzahl Sortenschutzanträge in der PLUTO-Datenbank für das entsprechende Jahr ³	12.823	11.732	10.398	8.689	3.579
G Prozentsatz Sortenschutzanträge in der PLUTO-Datenbank (D/A)	65,2%	55,2%	46,2%	k.A.	k.A.
Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank ⁴	249	294	265	224	169

Anmerkungen:

1. Die Beitragsleistenden reichen Daten für die vorhergehenden Jahre ein. Daher gilt ein Beitragsleistender, der zum Beispiel im Jahr 2021 Daten eingereicht hat, als Beitragsleistender für die Jahre 2018, 2019 und 2020).
2. Vergleiche Dokument C/55/INF/7 „Sortenschutzstatistik für den Zeitabschnitt 2016-2020“)
3. Stand der Information in der PLUTO-Datenbank zum 8. August 2022.
4. Vergleiche Anlage II, Haupttabelle, Anzahl Beitragseinheiten je Beitragsleistender.

Zeile „C“ enthält Angaben zur „theoretischen“ Vollständigkeit der PLUTO-Datenbank auf Grundlage der von den UPOV-Mitgliedern eingereichten Daten.

Zeile „E“ enthält Angaben zur aktuellen Vollständigkeit der Daten in der PLUTO-Datenbank, die folgenden Faktoren Rechnung tragen:

- i) UPOV-Mitglieder, die keine Daten für die PLUTO-Datenbank einreichen; und
- ii) Beitragsleistende, die keine vollständigen Daten eingereicht haben und jüngste Daten.

[Ende der Anlage II und des Dokuments]